



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/10/077			
Federführend: Finanzen			Datum: 18.10.2010 Verfasser: Frau Matner			
Beschluss über die Mitwirkung in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	01.11.2010	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	09.11.2010	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	24.11.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass

Herrn/Frau

gemäß § 13 (4) des Gesellschaftervertrages vom 10.09.2002 die Gesellschafterversammlungen der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard als Vertreter der Stadtvertretung wahrnimmt.

Begründung:

Gemäß § 13 (4) des Gesellschaftervertrages der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH wird die Gesellschafterversammlung von einem von der Stadtvertretung zu benennenden Vertreter wahrgenommen. Die Stadtvertretung weist diesen an, welche Beschlüsse er in der Gesellschafterversammlung zu fassen hat.

Der Bürgermeister oder ein von Ihm beauftragtes Mitglied der Geschäftsführung führt laut § 12 des Gesellschaftervertrages den Vorsitz der Gesellschafterversammlung.

Bisher wurde die Gesellschafterversammlung unter Vorsitz des Bürgermeisters und eines seiner Stellvertreter als Vertreter der Stadtvertretung durchgeführt.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V

Gesellschaftervertrag der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard vom 10.09.2002

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister